



## VIII. DIE KANALISATION.

Von M. BUHLE.

Die Bachläufe, welche Freiburg in grosser Zahl durchschneiden, dienten ehemals zugleich zur Ableitung des Regenwassers und häuslicher Abwasser. Wo solche Wasserläufe fehlten, hatte man Senkgruben angelegt, durch welche die Flüssigkeiten dem in Freiburg fast überall durchlässigen Untergrunde zugeführt wurden. Aborte mündeten im Allgemeinen in Gruben, bei den an den Gewerbebächen belegenen Häusern zum Theil in die Bäche selbst.

Als nun die Stadt sich über die alten Festungswerke hinaus ausdehnte, fanden sich dort keine Wasserläufe mehr, welche direct zur Ableitung der Abwasser dienen konnten. Die weitere Anlage von Senkgruben aber war durch die landesherrliche Verordnung vom 27. Juni 1874 verboten. So wurden denn für jene äusseren Stadttheile durch Medicinalrath Kast, Ingenieur Lueger und Tiefbauamtsvorstand Muggenfuss unterirdische Kanalsysteme entworfen und in der Zeit von 1881—88 ausgeführt. Auch diese mündeten schliesslich am Ende des Stadtgebietes wieder in die Gewerbebäche aus.

Zwei nördlich gerichtete Kanalsysteme übergeben ihren Inhalt durch die Zähringerstrasse und durch die Bismarck—Hochbergstrasse dem Gewerbebach, welcher von der Kreuzung der Zähringerstrasse mit der Eisenbahn seinen Weg nach Vörstetten nimmt. Hier hinein entwässerten die Stadttheile nördlich vom Stadtkern und westlich davon bis zur Eisenbahn.